Seit 1848 für Menschlichkeit und Vernunft.

Humanistische Vereinigung

An alle Eltern
in den Krippen und Kindergärten der HV und des HSW Bayern
in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Regensburg

19.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

im Elternbrief von dieser Woche möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über unsere Situation in der aktuellen Corona-Krise geben. Das wurde von einer einrichtungsübergreifenden Besprechung mit Elternvertreter*innen angeregt, denen wir ganz herzlich für ihre Anregungen und für ihr Feed-Back danken, und wir kommen dem gerne nach.

Wie viele von Ihnen sind auch wir derzeit Getriebene der sich andauernd ändernden Faktenlage und den daraus abgeleiteten Bestimmungen und Handlungsvorschriften. Erschwert wird dies zusätzlich dadurch, dass uns auch von unterschiedlichen Behörden sich teils widersprechende Informationen erreichen, die nicht nur einen enormen Klärungsaufwand nach sich ziehen, sondern uns auch trotz dieser Klärungsversuche in zentralen Punkten im Unklaren lassen.

Wir sind seit Beginn der Krise vom Sozialministerium angewiesen, eine Notbetreuung zu gewährleisten. Stand heute soll sowohl in den Pfingst- als auch in den Sommerferien diese zur Verfügung stehen. Ob es sich dabei aber um eine Notbetreuung mit eigenen Regeln und Anspruchskreis handelt oder um eine reguläre Kita-Ferienöffnungszeit, bleibt bisher unklar. Erst heute sprach die Ministerin Trautner bei einer Pressekonferenz allerdings vom Recht aller auf Urlaub und wies auf die Ferienprogramme als Betreuungsalternative hin. Wir wissen nicht, was das nun konkret bedeuten soll und müssen auf die ausstehenden amtlichen Mitteilungen dazu warten.

Seit 1. Mai befinden wir uns mit den meisten unserer Einrichtungen und den Geschäftsstellen in Kurzarbeit. Denn leider ist, wie wir Ihnen bereits in früheren Briefen mitgeteilt haben, der angekündigte „Elternbeitragsersatz" des Freistaats nicht ausreichend, um die Kosten der Kinderbetreuung zu decken. Wie die wirtschaftlich kritische Situation in den nächsten Monaten gemeistert werden kann, hängt nun stark von der Klärung der Elternbeitragszahlung respektive der Übernahme von Deckungslücken durch das Land oder die Kommunen ab. Dazu haben wir bisher aber leider keine weiteren belastbaren Informationen erhalten. Ungeklärt ist dabei insbesondere auch die Frage der Elternbeitragsfälligkeit in der Notbetreuung. Derzeit gehen wir davon aus, dass bei der Teilnahme an der Notbetreuung immer der volle Monatsbeitrag fällig wird.

Hierzu sind wir in ständigem Kontakt mit den zuständigen Stellen, schreiben Briefe, führen Telefonate usw. Leider findet unsere Notsituation derzeit nicht immer Gehör.

Humanistische Vereinigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kinkelstraße 12
90482 Nürnberg

Telefon 0911 431 04-0
Fax 0911 431 04-15
info@humanistische-vereinigung.de
www.humanistische-vereinigung.de

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE35 7002 0500 0008 8877 00
BIC BFSWDE33MUE

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Zwar hat der Erlanger Oberbürgermeister Janik unser Schreiben an ihn, das wir gemeinsam mit anderen Kita-Trägern übergeben haben, mit ermutigenden Worten entgegengenommen, auf unser Schreiben an den Nürnberger OB König haben wir seit drei Wochen allerdings keinerlei Reaktion erhalten. Der Sozialausschuss des Landtages hat einen Oppositions-Antrag, den Kita-Trägern für die Elternbeiträge eine ausreichende Gegenfinanzierung zur Verfügung zu stellen, mit der Mehrheit von Freien Wählern und CSU abgelehnt.

Nichtsdestotrotz wollen wir Ihnen und Ihren Kindern die gewohnt hohe Qualität der Betreuung bieten. Deshalb haben wir an verschiedenen Stellen investiert, sowohl in Hygienemaßnahmen als auch in den digitalen Ausbau, sodass wir Ihnen und Ihren Kindern zuhause auf virtuellem Wege Angebote zur Verfügung stellen können. Damit weiterhin ein möglichst guter Kontakt zu Ihnen besteht, haben in einigen Bereichen die Mitarbeiter ihre privaten Telefonnummern verteilt, so dass sie beispielsweise über Video-Chat für die Kinder verfügbar sind oder bei Fragen direkt angerufen werden können.

Viele offene Fragen gibt es derzeit leider auch bzgl. des zukünftigen Sicherheitskonzeptes für alle Beteiligten während der Betreuung. Von offizieller Seite gibt es hierzu nur Empfehlungen, keine Vorgaben. Wie schnell diese Empfehlungen an ihre Grenzen stoßen, zeigt sich eindrucksvoll an dem Beispiel „5er Betreuungsgruppen". Dies würde bedeuten, dass maximal fünf Kinder in einer Gruppe von nur eine*r oder zwei Mitarbeiter*innen und immer in demselben Raum betreut werden müssten. Mit steigender Anzahl zurückkehrender Kinder stößt dies sehr schnell an seine Grenzen, da weder genügend Räume vorhanden sind, noch ausreichend Personal. Abgesehen von der Frage, was dies mit Kindern machen würde, den ganzen Tag, Woche für Woche mit den gleichen Personen in einem Raum „eingesperrt" zu sein. Doch erst heute wieder wurde von der Sozialministerin betont, dass es zwischen den Notbetreuungsgruppen keinerlei Kontakte geben darf, auch nicht über die Sanitäreinrichtungen.

Auch wenn schrittweise immer mehr Kinder vom Betretungsverbot ausgenommen werden, ist derzeit noch die Betreuungsperspektive für die jüngeren der Krippenkinder völlig unklar. Sicher scheint nur zu sein, dass diese noch etliche Wochen nicht regulär in die Krippen kommen dürfen.

Sobald wir über die entsprechenden Informationen verfügen, geben wir sie umgehend an Sie weiter. Verfolgen Sie bitte auch selbst die aktuellen Mitteilungen der Staatsregierung zur Notbetreuung und den weiteren Entwicklungen im Kita-Bereich.

Anbei finden Sie einige oft gestellte Fragen und die Antworten dazu (FAQs), mit denen wir hoffen, einige Unklarheiten und Fragen, die sich derzeit ergeben, zu beantworten.

Wie immer, danken wir Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld und wünschen Ihnen und Ihrer ganzen Familie Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bauer
Vorstand HV
Geschäftsführer HSW Bayern

Ulrike von Chossy
Bereichsgeschäftsführerin HV
Bereichsleitung HSW Bayern

FAQs zur Kita-Situation während „Corona"

Was ist der „Elternbeitragsersatz"?

Nachdem das Sozialministerium zuvor jede Beteiligung an den Elternbeiträgen während der Corona-Krise abgelehnt hatte, erklärte MP Dr. Söder Mitte April bei einer Regierungserklärung im Landtag, der Freistaat werde nun doch die Eltern hierbei entlasten. Daraufhin wurde vom Sozialministerium eilig ein Modell erarbeitet und in einer Telefonkonferenz den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege (Diakonie, Caritas, Rotes Kreuz, AWO, Paritätischer) vorgestellt. Dabei handelte es sich um Pauschalzahlungen pro Kind (100 Euro für Hort, 150 Euro für Kindergarten und 300 Euro für Krippe, letzteres gegenfinanziert durch den Entfall des Bayerischen Krippengeldes). Die Verbände haben in dieser Konferenz auf die zu geringe Höhe dieser Pauschalen hingewiesen und vor den Folgen gewarnt, dies wurde vom Ministerium aber ignoriert. Diese Pauschalen wurden dann etwas missverständlich als „Elternbeitragsersatz" bezeichnet, der eine Erhebung von Elternbeiträge unnötig machen würde. Seither geistern als Missverständnisse durch den Raum, es gäbe keine Elternbeitragspflicht mehr, den Trägern sie die Erhebung von Beiträgen verboten worden oder der Freistaat erstatte die Elternbeiträge. All dies ist falsch, und dass das Sozialministerium mit seiner Kommunikationsweise an diesen Fehlwahrnehmungen mitwirkt, macht es nicht besser.

Was ist das Problem mit dem „Elternbeitragsersatz"?

Er ersetzt die Elternbeiträge nicht durch einen Ausgleich in derselben Höhe, sondern durch einen niedrigeren Betrag. Grob gesagt, werden 100 Euro durch 60 Euro ersetzt. Dadurch entstehen uns so erhebliche Mindereinnahmen, dass sie zu einem finanziellen Problem führen.

Wie groß sind diese Mindereinnahmen?

Durchschnittlich beträgt die monatliche Mindereinnahme pro Krippenplatz ca. 120 Euro, pro Kindergartenplatz ca. 70 Euro und pro Hortplatz ca. 90 Euro. Die genaue Höhe ist von Kita zu Kita und von Kind zu Kind unterschiedlich und hängt z.B. von der bisherigen Buchungsdauer ab. Insgesamt kann sich das bei unserem Träger auf fast 100.000 € monatlich aufsummieren.

Wird die HV die Eltern denn von der Beitragszahlung freistellen?

Das können wir bisher noch nicht beantworten. Wir würden es gerne tun, es hängt aber von den konkreten Regelungen ab. Diese liegen nicht vor. Deshalb ist derzeit keine Entscheidung darüber möglich.

Ist denn schon Geld geflossen?

Nein, bisher hat es keinerlei Zahlung aus einem „Elternbeitragsersatz" gegeben. Sie wurden für frühestens Juli angekündigt. Im Gegenteil, die Kommunen fordern bereits ihre Zahlungen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe von uns zurück. Doch dies entbehrt der Rechtsgrundlage.

Wie ist der „Beitragsersatz" geregelt?

Bisher gar nicht. Denn es gibt noch immer keine amtliche Regelung. Das Nürnberger Jugendamt erklärte dazu am 13. Mai: „Auch wir kennen nur die Aussagen aus Pressekonferenzen und die wenigen Details auf der Homepage des StMAS. Bis uns allen ein weiterer Newsletter oder ein AMS vorliegt, sind die alles nur Ankündigungen ohne Rechtsverbindlichkeit." Das heißt, die tatsächliche Höhe des Zuschusses, die Beantragungsweise, der berechtigte Personenkreis, die Abrechnung usw. sind unbekannt. Gerüchteweise wurde uns aus dem Sozialministerium zugetragen, dass eine amtliche Regelung noch mehrere Wochen auf sich warten lassen wird und eine Auszahlung wohl erst im Juli möglich sein wird. Bis dahin können wir als Träger aber keinesfalls auf die Einnahmen aus den Elternbeiträgen verzichten, denn dann geht uns schlicht das Geld aus um Gehälter, Mieten etc. zu bezahlen.

Was ist mit der Elternbeitragspflicht in der Notbetreuung?

Auch hier gibt es bisher keine amtliche Regelung. Es scheint aber wohl so zu kommen, dass für Kinder, die auch nur einen Tag die Einrichtung in der Notbetreuung besuchen bzw. besucht haben, kein „Elternbeitragsersatz" für diesen Monat geleistet wird, sondern der Freistaat von der Beitragspflicht für diesen Monat ausgeht. Unklar ist bisher auch, ob dies für diejenigen gilt, die tatsächlich an der Notbetreuung teilgenommen haben oder auch für diejenigen, die dazu berechtigt waren. Denn für diese war ja trägerseits eine Betreuungsmöglichkeit gegeben und vorgehalten worden. Der bayerische Städtetag fasste dies am 11. Mai so zusammen: „Eltern von Kindern, die in Notbetreuung tatsächlich betreut werden, müssen weiter Elternbeiträge leisten. Ein Beitragsersatz durch den Freistaat erfolgt hier nicht. Dies gilt nach bisherigem Kenntnisstand unabhängig davon, in welchem Umfang Notbetreuung in Anspruch genommen wird."

Warum hat die HV nicht früher Kurzarbeit gemacht, um die Eltern bei den Beiträgen zu entlasten?

Bis Mitte April war die einhellige Aussage aus allen amtlichen Kreisen, dass diese Maßnahme aus förderrechtlichen Gründen hochproblematisch sei und zudem unnötig. Erst Mitte April hat sich diese Einschätzung geändert. Sobald dies erfolgte, haben wir die nötigen Voraussetzungen geschaffen, und seit 1. Mai führen wir Kurzarbeit in den meisten Kitas und in den Geschäftsstellen durch. Die dadurch möglichen Einsparungen sind allerdings begrenzt, denn die zunehmende Notbetreuung hat einen wieder stark steigenden Personalbedarf zur Folge.

Sind alle Einrichtungen der HV davon betroffen?

Nein, nur die Kitas, die in den Städten sind, die keine nennenswerten freiwilligen Leistungen zur Regelfinanzierung der Kinderbetreuung aufbringen. Deshalb gibt es in unseren Kitas in München und in Puschendorf (Fürth-Land) keine solche Probleme, denn dort leistet die jeweilige Kommune schon immer eine freiwillige Unterstützung, die niedrigere Elternbeiträge ermöglicht.

Warum sind die Elternbeiträge bei der HV höher als bei anderen Trägern?

Das liegt an mehreren Gründen. Wir haben einen besseren Personalschlüssel, als es das Gesetz vorschreibt, investieren in Fortbildung und Qualität, und wir zahlen faire tarifvertraglich geregelte Gehälter. Ausserdem verfügen wir nicht über Grundstücke aus althergebrachtem Besitz oder

Zusatzeinnahmen aus anderen Tätigkeiten, aus Vermögen oder z.B. aus Kirchensteuern. Für unsere Kitas haben wir Räume in der Regel entweder von Dritten angemietet oder haben sie selbst als Bauherr neu errichtet, inklusive des Erwerbs der Grundstücke. Mietzahlungen und Darlehenskosten machen daher einen erheblichen Anteil unserer Betriebskosten aus. Ein Beispiel: Im Haus für Kinder „Anna Steuerwald Landmann" in der Nürnberger Gartenstadt bezahlen wir allein für die Pacht des Grundstückes an die Stadt Nürnberg 14.000 € im Jahr, schon das sind monatlich rund 12 € pro Platz. Hinzukommen die Kosten für die Finanzierung des neugebauten Gebäudes. Grob geschätzt kann man sagen, dass die gesetzliche Förderung knapp die Lohnkosten des pädagogischen Personals abdeckt, alle weiteren Betriebskosten – Gebäude, Hauswirtschaft, Hausmeister, Reinigung, Strom, Wasser, Heizung, Reparaturen, Versicherungen, Verwaltung… - müssen aus Elternbeiträgen erwirtschaftet werden. Das Sozialministerium spricht davon, dass es davon ausgeht, dass rund 60% der Betriebskosten einer Kita aus der öffentlichen Förderung aufgebracht werden können und rund 40% durch Elternbeiträge abgedeckt werden müssen.

19.05.2020